

den auf der Hofcammer stattfindenden Forstconferenzen und Forstschreibtags-Verhandlungen Theil.

Die Stelle des Erstem in Bezug auf das Forstwesen war indeß mehr ein Ehrenposten, indem seine Thätigkeit sich fast nur auf die herrschaftlichen Jagden beschränkte, und der Forstschreiber unter unmittelbarer Leitung der Hofcammer alle die Verwaltung und Bewirthschaftung der Forsten angehenden Anordnungen ausführte, das Forstpersonal beaufsichtigte und das Forstrechnungswesen besorgte.

Der Oberförster und Unterförster hatten die Anweisungen des Forstschreibers zu befolgen, insbesondere auf die Forst- und Jagdgerechtigkeiten zu achten, die Culturen auszuführen und die Forst zu beaufsichtigen.

Ersterer mußte überdies monatlich einen Geschäftsbericht dem Forstschreiber einliefern, die Forstgelder erheben und die Jagd administriren.

Die gesammte Diensteynnahme des Oberförsters betrug 548 ₰ 8 ggr und die des Unterförsters 304 ₰ 21 ggr 5 d.

2) wegen der Domanielbauten der Hofbauinspector, welcher unter unmittelbarer Leitung der Hofcammer die Bauten und Reparaturen der Domanielgebäude im ganzen Hochstifte auszuführen hatte.

3) wegen der Domaniel-Rechnungsführung der Amtreceptor, welcher beim Amte Wohldeberg der Amtmann war. Derselbe hatte alle Domanielgefälle mit Ausnahme derjenigen der Forsten und Jagden zu erheben und die genehmigten Ausgaben zu leisten, so wie das Recepturregister zu führen, auch über den Bestand der Casse vierteljährlich einen Extract an die Hofcammer einzusenden.

4) wegen der Domanielproceffe der Cammerconsulent, welcher in Domaniel-Proceßangelegenheiten in der Hofcammer Siz und Stimme, und in der Fürstlichen Regierung, dessen Mitglied er war, unter Vorenthaltung seines voti auf die Rechte der Cammer zu achten hatte. Er war zur Führung der gegen die Hofcammer und gegen die Aemter in Domanialsachen bei den Obergerichten erhobenen Proceffe, so wie der gegen